## Verhandlungsschrift

aufgenommen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ottnang a.H. bei der 3. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 9. Februar 2010.

Beginn der Sitzung: 19,00 Uhr Ende der Sitzung: 22,25 Uhr

Die nachweisliche Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung ist durch die Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Jahr 2010 erfolgt.

#### Anwesende:

Bürgermeister Josef Senzenberger als Vorsitzender, Vizebürgermeister Friedrich Neuhofer, die Gemeinderatsmitglieder Mag. Christian Müller, Günther Papst, Sonja Müller, Alfred Obermair, Roman Hofer, Claudia Mayr, MMag. Dr. Karl Braun, Walter Schneider, Dietmar Humer, Manfred Glück, Franz Hödlmoser, Dipl.Ing. Wilhelm Lahner, Rudolf Kroiß, Josef Ecker, Wolfgang Schmid, Ing. Hubert Gumpinger und Herwig Dworschak.

Für die aus gesundheitlichen bzw. aus beruflichen Gründen entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder Vizebürgermeister Mark Andre Kastinger, Andreas Ackerer, Martina Vogl, Sylvia Kaltenbrunner, Maria Thalhammer und Ing. Franz Kirchberger sind die Ersatzmitglieder Erwin Breit, Martin Haselsteiner, Tamara Herda, Johannes Hochroiter, Theresia Übleis und Markus Holzinger anwesend.

Die Ersatzmitglieder Fabian Herda, Sonja Bachmair, Ing. Robert Deisenhammer, Ing. Franz Turker, Wolfgang Hitsch, Peter Friesenecker und Sabine Schuster waren aus beruflichen bzw. aus gesundheitlichen Gründen verhindert an der Sitzung teilzunehmen.

Die Verhandlungsschrift vom 1. Dezember 2009 liegt während der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme auf.

Von der ÖVP- und FPÖ-Fraktion werden sodann MMag. Dr. Karl Braun und Rudolf Kroiß als Protokollfertiger namhaft gemacht.

Als Schriftführer wird hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 und 2 GB. Herwig Dworschak und hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3 bis 12 VB. Gertraud Gröstlinger bestimmt.

Weiters sind bei der Sitzung AL. Herbert Zweimüller und Kassenleiterin Maria Nußmüller anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Der Vorsitzende fragt an, ob jemand gegen die Tagesordnung etwas einzuwenden habe. Es wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion gemäß § 63 a der O.Ö. Gemeindeordnung eine schriftliche Anfrage, die vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes zu beantworten ist, eingebracht hat. Dabei geht es um das Projekt Alten- und Pflegeheim Ottnang, wobei um genaue Information über bereits eingegangene bzw. in Verhandlung stehende Rechtsbeziehungen gegenüber Dritten ersucht wird. Darüberhinaus soll die Frage über bereits erhaltene bzw. zu erwartende Finanzierungsmittel, die weitere geplante Vorgehensweise zur Realisierung und die Einschätzung der zeitlichen Umsetzung des oben angeführten Projektes näher erläutert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ersten Maßnahmen zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes bereits in das Jahr 1989 zurück gehen. Am 22. Juni 1989 wurde von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Herbeiführung eines Beschlusses zur Errichtung eines Altenheimes beantragt. Dieser Beschluss wurde damals vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Dies wurde vom damaligen Bürgermeister Friedrich Lidauer umgehend dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck mitgeteilt. Mit Schreiben vom 21.04.1994 wurde die Gemeinde ersucht, bekanntzugeben, ob auch weiterhin der Wunsch zur Errichtung eines Altenheimes besteht. Daraufhin erwiderte der seinerzeitige Bürgermeister, dass sich auch die Nachbargemeinden Atzbach, Wolfsegg, Zell am Pettenfirst sowie Manning für die Errichtung in Ottnang a.H. ausgesprochen haben. Bürgermeister Lidauer richtete daher am 17.02.1995 an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ein Schreiben, in dem der Antrag auf Errichtung eines Altenheimes mit 70 bis 80 Betten für die nördliche Region in Ottnang bekanntgegeben wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass die Gemeinde Ottnang inmitten des Einzugsgebietes der betroffenen Gemeinden liegt. Auch die Nachbargemeinde Ampflwang könnte dabei mitversorgt werden. Ottnang bietet sich als zentraler Ort dieser Region am Besten als Standort an. Außerdem liegt er zentral zwischen den bereits bestehenden Altenheimen Frankenburg und Gaspoltshofen. Als weiterer Punkt wird angeführt, dass auch eine sehr gute verkehrsmäßige Aufschließung durch Straßen, Eisenbahn und Autobuslinien gegeben ist. Dies müsste bei der Standortbeurteilung als wesentlicher Punkt in Betracht gezogen werden. Auch LAbg. Bürgermeister Josef Brandmayr teilte am 18.10.1996 mit, dass nach Ansicht der Gemeinde Manning, Ottnang als Standort für das geplante Altenheim am Besten geeignet ist. Bedingt durch den bereits beim Sozialhilfeverband eingegangenen Schriftverkehr wurde eine Bereisung vorgenommen, bei der in Ottnang drei Grundstücke besichtigt wurden. Dabei handelte es sich um die Lidauergrundstücke, einem Grundstück beim Wählamt und ein weiteres bei der Fa. Gründlinger in Oberottnang. Am geeignetsten wurde damals das Grundstück bei der Fa. Gründlinger beurteilt. Vom Jahre 1996 bis 2004 geschah gar nichts. Nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Sozialhilfeverbandes, Herrn W.Hofrat Dr. Peter Salinger wurde in der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2004 ein weiterer Beschluss herbeigeführt. Nach einer Aussprache mit Herrn Landesrat Josef Ackerl wurde bekräftigt, dass die Gemeinde Ottnang a.H. als Standort für ein Altenheim aufgrund der zentralen Lage und der sonstigen Umstände vorgesehen ist. Von der Gemeinde sollten daher dem Sozialhilfeverband geeignete Grundstücke bekanntgegeben werden und neuerlich ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden, dass der Neubau eines Altenheimes in Ottnang vorgenommen werden soll. Es wurde darauf verwiesen, dass sich der Gemeinderat bereits am 04.05.1995 grundsätzlich für die Errichtung ausgesprochen hat. Auch vom neu gewählten Gemeinderat wurde dieser Umstand nochmals bekräftigt. Am 23. Juli 2004 hat der Sozialhilfeverband den Eingang des Schreibens über den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Altenheimes in der Gemeinde Ottnang bestätigt und darin festgehalten, dass sich die Verbandsversammlung in ihrer nächsten Sitzung damit beschäftigen wird. Weiters wurde dem SHV am 08.10.2004 mitgeteilt, dass für diese Baumaßnahme geeignete Grundstücke in Ottnang, Thomasroith und Bruckmühl vorhanden sind. Es erging das höfliche Ersuchen, eine Besichtigung vorzunehmen, um den geeignetsten Standort zu ermitteln. Vom Sozialhilfeverband wurde mitgeteilt, dass dem Verbandsvorstand die eingelangten Schreiben zur Kenntnis gebracht wurden. Der O.Ö. Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Pflegevorsorge für ältere Menschen weist darauf hin, dass im Bezirk Vöcklabruck bis zum Jahr 2010 rd. 240 Heimplätze inkl. Kurzzeitpflegeplätze fehlen werden. Die Verbandsversammlung hat sich schon vor Jahren dafür ausgesprochen, dass das nächste Alten- und Pflegeheim im Hausruckgebiet errichtet werden soll. Ansuchen diesbezüglich liegen bereits von der Gemeinde Ottnang und der Gemeinde Ampflwang vor. Auch die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat bekanntgegeben, dass eine Aufstockung der bestehenden Heimplätze im Seniorenheim beabsichtigt ist. Es soll daher vor Beschlussfassung durch die

Verbandsversammlung eine Studie erarbeitet werden, in der festgelegt wird, in welcher Region zusätzliche Heimplätze bzw. Neubauten geschaffen werden sollen. Es ist nicht Aufgabe des Sozialhilfeverbandes die Standortfrage in der Gemeinde zu entscheiden, sondern nur den Beschluss herbeizuführen, in welcher Gemeinde ein Alten- und Pflegeheim errichtet werden soll. Eine Besichtigung der Grundstücke erscheint daher als nicht notwendig. Der Bürgermeister teilt mit, dass am 26.01.2006 der Sozialhilfeverband mitgeteilt hat, dass sich die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 19.12.2005 mit einer Prioritätenreihung für die Sanierung bzw. den Neubau von Alten- und Pflegeheimen eingehend befasst hat. Dabei wurde einstimmig festgelegt, dass die Gemeinde Ottnang a.H. als Standortgemeinde für die Neuerrichtung ab dem Jahr 2010 vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeverband Vöcklabruck den vorgesehenen Neubau in Ottnang nach den derzeit bestehenden Förderungsrichtlinien am dem Jahr 2010 mitfinanzieren wird. Hinsichtlich Anzahl der Heimplätze sind noch detaillierte Erhebungen zu leisten und es wird daher um Zusammenarbeit ersucht. Außerdem wurde mitgeteilt, dass vom SHV. keine Entscheidung bezüglich Standort getroffen wird, jedoch dieser bei der Entscheidungsfrage für die Auswahl des Grundstückes gerne behilflich ist. Im Jahr 2006 wurde nach mehreren Gesprächen eine Vereinbarung bezüglich Ankauf des "Koasa-Grundstückes" in Ottnang abgeschlossen. Die Grundstücksgröße beträgt 5.287 m². Auch das angrenzende Grundstück von Frau Marianne Rager im Ausmaß von 892 m² könnte erworben werden. Für den Standort in Bruckmühl wäre Herr Ziegler bereit ein Grundstück in der Größe von ca. 15.000 m² an die Gemeinde zu veräußern. In Thomasroith wurde seitens des Vereins Glück auf das Areal der ehemaligen Bergdirektion im Größenausmaß von 2.576m² angeboten. Es wurde daraufhin Herrn Landesrat Ackerl mitgeteilt, dass die Gemeinde Ottnang bemüht ist für die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes den geeignetsten Standort für dieses Projekt zu finden. Es wird daher ersucht, eine Überprüfung durch ein unabhängiges Fachpersonal vorzunehmen, wobei der bestmögliche Standort festgelegt werden soll. Von der Sozialabteilung des Landes O.Ö. wurde mit Schreiben vom 07.08.2007 mitgeteilt, dass dem Grundstück in Ottnang a.H. trotz höherem Preis der Vorzug zu geben ist. Begründet wird dies damit, dass sich diese Fläche in zentraler Lage befindet, eine ausreichende Infrastruktur vorhanden und keine Umwidmung erforderlich ist. Außerdem ist beim gemeinsamen Bau mit dem Gemeindeamt eine Nutzung von Synergien gegeben. Die Bodenverhältnisse entsprechen den Anforderungen und außerdem verfügt das Grundstück über die notwendige Größe.

Aufgrund einer neuen Bedarfserhebung von Seiten der Sozialabteilung des Landes wurde festgehalten, dass Ottnang im Jahre 2010 und Ampflwang 2012 bis 2015 für den Bau eines Altenheimes vorgesehen sind. Die geplante Bettenanzahl für Ottnang wird mit 73 festgelegt. Beschlüsse für den Bau eines Alten- und Pflegeheimes in Ottnang und Ampflwang wurden in der Sozialhilfeverbandsversammlung im Jahr 2006 gefasst.

Zur Finanzierung teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund eines Berichtes im Fernsehen über die Altenheime in Kirchdorf und Micheldorf Kontakt mit dem dortigen Sozialhilfeverband und Herrn Bezirkshauptmann aufgenommen wurde. Nach einer Besichtigung und einem persönlichen Gespräch ist man zur Überzeugung gekommen, dass das dort praktizierte Mietkaufmodell auch bei der Errichtung des Altenheimes in Ottnang anwendbar wäre. Im Bezirk Kirchdorf war der Sozialhilfeverband der Bauträger und die ausführende Wohnbaugesellschaft die LAWOG.

Da die LAWOG auch für Ottnang die Bauausführung übernehmen würde, wurde mit Herrn Dr. Salinger Kontakt aufgenommen und ersucht, diese Möglichkeit des Neubaus, dem Sozialhilfeverband bekannt zu geben. Es wurde jedoch nie in der Verbandsversammlung behandelt, da immer noch der Ausbau der bestehenden Heime im Vordergrund stand. Außerdem wollte man kein solches Finanzierungsmodell wie in Kirchdorf eingehen. Nach

Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ. wurde zur Finanzierung mitgeteilt, dass eine Gesellschaft zur Auslagerung des Betriebes eines Alten- und Pflegeheimes gegründet werden müsste, die jedoch nach Rücksprache mit anderen Gemeinden nicht ratsam ist. Auch hier ist es notwendig professionelle Firmen für Beratung und Abwicklung zu beauftragen. Günstiger ist es die Bauarbeiten, so wie in Kirchdorf, einer Wohnungsgesellschaft zu übertragen, die auch bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet hat. Daraufhin wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2008 beschlossen, das Baurecht für die Errichtung des Altenheimes in Ottnang an die LAWOG zu übergeben. Auch mit den umliegenden Gemeinden Timelkam und Ampflwang, wo künftige Baumaßnahmen stattfinden sollten, wurde Kontakt aufgenommen und man ist dabei übereingekommen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Durch diesen Umstand kann besser verhandelt und außerdem eine günstigere Preisgestaltung erreicht werden. Auch diese Gemeinden haben sich dazu entschieden, dem Modell der LAWOG den Vorzug zu geben, wobei die Kosten entsprechend reduziert werden konnten, da der Wohnbauträger die mündliche Zusage bekommen hat, Bauträger von drei Alten und Pflegeheimen zu werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Bauberatungsgespräche beim Land, Direktion Inneres und Kommunales, stattgefunden haben und dabei auch festgehalten wurde, dass der Bau des Alten- und Pflegeheimes sowie des Gemeindeamtes zur Nutzung von Synergien unter einem Dach vorgenommen werden soll. Der vorliegende Schriftverkehr in dieser Angelegenheit wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das erforderliche Raumprogramm für den Gemeindeamtsneubau wurde bereits erstellt. Außerdem hat eine Rücksprache mit dem zuständigen Landesrat für Sozialangelegenheiten Herrn LR Ackerl stattgefunden, bei der ihm mitgeteilt wurde, dass die Errichtung des Alten- u. Pflegeheimes in den Gemeinden Ottnang, Timelkam und Ampflwang in Form der Vergabe eines Baurechtes und durch Abschluss eines Generalmietvertrages geplant ist. Dazu hat er bekannt gegeben, dass er sich dies vorstellen könnte. Daraufhin wurde der LAWOG, nicht in schriftlicher Form sondern mündlich mitgeteilt, dass die Gemeinde die Absicht hat, die Errichtung durch die LAWOG vornehmen zu wollen. Zu einer Unterfertigung ist es bis jetzt noch nicht gekommen, da die Zusage des Sozialhilfeverbandes zum Bau des Altenheimes in Ottnang, noch immer nicht erfolgt ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. April 2008 mehrheitlich beschlossen, dass die Bauträgerschaft wieder die Gemeinde selbst übernimmt. Als Standort für das Altenheim wurde das Grundstück in Ottnang als das bestgeeignetste ausgewählt. Auch die Vergabe des Baurechts an die LAWOG wurde in dieser Sitzung beschlossen.

Von Herrn Landesrat Ackerl wurde angeraten, einen Gemeindeverband für den Betrieb der Alten- und Pflegeheime zwischen den Gemeinden Ottnang, Timelkam und Ampflwang zu gründen. Dabei wurden von ihm die Vorteile wie Personalaustausch, Wertschöpfung in der Region, Selbstbestimmung usw. aufgezeigt. In Absprache mit den drei Gemeinden soll daher ein Gemeindeverband gegründet werden.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung ist am 6.2.2008 ein Schreiben eingelangt, in dem auf das Mietkaufmodell näher eingegangen wird. Bei dieser Art der Finanzierung tritt nicht der Sozialhilfeverband oder die Gemeinde als Kreditnehmer, sondern der Vermieter als solcher auf. Dies hat zur Folge, dass sich keine Kreditverbindlichkeiten für den SHV oder die Gemeinde ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrkosten dieser Finanzierungsvariante nur aus den Kosten für die Darlehensverwaltung, die sich jährlich auf ca. €1.100,-- belaufen, ergeben. Es wird daher seitens des Amtes der O.Ö. Landesregierung grundsätzlich einem Mietkaufmodell zugestimmt. Es sind jedoch einige Rahmenbedingungen einzuhalten.

Zum Ankauf des Grundstückes gibt der Bürgermeister bekannt, dass im Jahre 2008 Bedarfszuweisungsmittel von €200.000,-- und im Jahre 2009 €125.000,-- gewährt wurden. Mit diesen Finanzmitteln sind die Grundstücke angekauft worden. Dem Protokoll zum 3. Bauberatungsgespräch vom 20. Mai 2008 ist zu entnehmen, dass von der Gemeinde die Vergabe eines Baurechts an die LAWOG geplant ist. Der Vertrag mit der LAWOG ist vor der Unterzeichnung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ein Raumprogramm für das Alten- u. Pflegeheim ist im Einvernehmen mit der Sozialabteilung herzustellen. Das Raumprogramm für das Amtsgebäude wurde bereits vorgelegt. Die Gemeinde hat daraufhin den Sozialhilfeverband informiert, dass im Jahr 2010 mit dem Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Ottnang begonnen werden soll. Gleichzeitig wird um Zuteilung der laut bestehenden Förderungsrichtlinien zu gewährenden Beiträge ersucht. In der Zwischenzeit ist mit der LAWOG ein Bauzeitplan erarbeitet worden, in dem genau definiert wurde, welche Schritte in welchem Zeitabstand durchgeführt werden sollten. Vom Amt der oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass nach Abänderung einiger Unterlagen das gegenständliche Projekt zum Architekturwettbewerb freigegeben ist. Es konnten jedoch noch keine weiteren Schritte gesetzt werden, da laut oben angeführter Mitteilung, eine Realisierung dieses Projektes von einem positiven Beschluss des Sozialhilfeverbandes abhängt und dieser noch nicht vorliegt.

Schriftliche Verträge konnten daher noch keine abgeschlossen werden. Die Abbrucharbeiten für die Liegenschaft "Koasa" hat nicht die Gemeinde, sondern die LAWOG, die ursprünglich diese Arbeiten an eine Firma übertragen wollte, an die Feuerwehr Ottnang vergeben.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2009 wurde zur Finanzierung mitgeteilt, dass sich auf Basis der Normkosten von € 105.000,-- pro Platz eine Gesamtbaukostensumme von € 7,560.000,-- ergibt. Die Bedeckung dieses Betrages teilt sich wie folgt auf:

Sozialressort:	€ 1.890.000,	25 %
Gemeinderessort/BZ:	€ 756.000,	10 %
Wohnbauressort:	€ 3.780.000,	50 %
SHV/Gemeinde Ottnang	€ 1.134.000	15 %

Zu dieser Bausumme wurden durch den Grundankauf von der Gemeinde Ottnang bereits 50 % der erforderlichen Kosten aufgebracht. Vom SHV wird angenommen, dass eigene Mittel im Ausmaß von 10% erbracht werden. Zum Thema woran es scheitert, bringt der Bürgermeister einen Zeitungsausschnitt von Herrn Anton Hüttmayr zur Verlesung, in dem die Altenpflege mehr daheim statt im Heim stattfinden sollte. Zu viele Heimplätze, zu hohe Kosten, ÖVP will neue Modelle mit Gemeinden.

Es gibt eine Studie der Sozialabteilung des Landes und eine des Sozialhilfeverbandes des Bezirkes Vöcklabruck, dass im Jahre 2010, 240 Heimplätze fehlen werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies eine chronologische Darstellung der bisherigen Ereignisse im Bezug auf die Errichtung des Alten- und Pflegeheimes in Ottnang war.

Zur Anfrage gibt der Bürgermeister nochmals bekannt, dass die Gemeinde derzeit noch keine schriftlichen Rechtsbeziehungen eingegangen ist. Finanzmittel hat die Gemeinde bislang zum Ankauf des Grundstückes erhalten. Zur Einschätzung der Umsetzung des Projektes kann der Bürgermeister vorerst keine Auskunft erteilen, da kein Beschluss des Sozialhilfeverbandes vorliegt und außerdem nicht feststeht, zu welchem Zeitpunkt Landesmittel bereitgestellt werden können. Es wurde den Gemeinden schriftlich mitgeteilt, dass alle anstehenden Bauvorhaben, die noch nicht begonnen worden sind, bis 2013 hintangestellt werden müssen.

Im Jahr 2009 wäre ja geplant gewesen, den Spatenstich und den Baubeginn für das Altenund Pflegeheim durchzuführen, was leider trotz starkem Drängen nicht möglich war. Soweit die Ausführungen zur Anfrage der ÖVP-Fraktion.

## Tagesordnung:

1 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004, Änderung Nr. 3.33,

ÖEK Nr. 1/2004, Korrektur Nr. 1.10, Franz Klutz, Englfing 29;

Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der O.Ö. Landesregierung -

Abgabe einer Stellungnahme. Berichterstatter: Bürgermeister

2 Bebauungsplan Nr. 13, Änderung Nr. 1 "Deisenham-Süd";

Beschlussfassung.

Berichterstatter: Kroiß

3 Voranschlag 2010.

Berichterstatter: Bürgermeister

4 Einlösung der Liegenschaft Englfing 2 durch das Land O.Ö.

für die Errichtung eines Gehsteiges; Beschlussfassung über Finanzierung.

Berichterstatter: Bürgermeister

5 Einführung des lokalen Melderegisters; Abschluss einer Nutzungs-, Wartungsund Dienstleisterwerzigberung mit der GEMDAT

und Dienstleistervereinbarung mit der GEMDAT.

Berichterstatter: MMag. Dr. Braun

6 Mair Mario, Thomasroith 27; Ansuchen um Erwerb einer öffentlichen Fläche.

Berichterstatter: Glück

7 Ankauf einer Kühlzelle für Aufbahrungshalle.

Berichterstatter: Hofer

8 Förderungen für erneuerbare Energie; Beschlussfassung über Beendigung.

Berichterstatter: Ecker

9 Antrag des BZÖ - jeder im Gemeinderat vertretenen Partei eine Seite

in der Gemeindezeitung zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatter: Ing. Gumpinger

10 Antrag des BZÖ - Beratung über eventuelle Einleitung der lokalen Agenda 21.

Berichterstatter: Ing. Gumpinger

11 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. Dezember 2009.

Berichterstatter: Dipl.Ing. Lahner

12 Allfälliges

## Zu Punkt 1

Bürgermeister Senzenberger berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.2009 unter TOP 4. den Beschluss über die Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2004 und der Korrektur des ÖEK Nr. 1/2004, Änderung Nr. 1.10, gefasst hat.

Da der in der Einladung vorgesehene Berichterstatter Vizebgm. Kastinger aus Krankheitsgründen der heutigen Sitzung entschuldigt ferngeblieben ist, wird die Berichterstattung vom Vorsitzenden selbst übernommen und dieser führt dazu aus, dass der Gemeinderat trotz der Mitteilung von Versagungsgründen durch das Amt der Oö. Landesregierung vom 04.11.2009, einen Beharrungsbeschluss fassen sollte. Bereits zweimal wurde beim zuständigen Büro von Landesrat Sigl innerhalb eines Jahres versucht, in dieser Angelegenheit, einen Termin zu bekommen. Vielleicht ist es jetzt möglich zu einen Termin zu kommen, wenn der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss fasst. Wie auch bereits in den Beschlüssen des Gemeinderates ausführlich dargelegt, ist Herrn Klutz nie über eine Umwidmung in Bauland von der Gemeinde informiert worden. Das Bauland wurde daher bereits im 1. Flächenwidmungsplan der Gemeinde ohne Wissen oder Antrag des Herrn Klutz ausgewiesen. Auch stellt die gegenständliche Fläche kein bevorzugtes Bauland dar und ist auf Grund der Steilheit des Geländes, nur schwer zu bebauen bzw. aufzuschließen. Wie von Herrn Klutz in seiner Stellungnahme auch ausgeführt, fühlt sich nun dieser völlig unverschuldet und uninformiert in einer Kostenfalle. Eine Verwertung des Baulandes oder als landwirtschaftliche Fläche, scheint auf Grund der Lage und Steilheit des Geländes von vornherein, als aussichtslos. Zudem befindet sich dieses Bauland abseits jeder Infrastruktur, die kilometerweite Wege zu den Versorgungseinrichtungen wie Geschäften den täglichen Bedarfs (Einkaufgeschäft, Bank etc.) und den öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Gemeindeamt etc. erfordern.

Über Weisung des Vorsitzenden wird vom Schriftführer das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Raumordnungsrecht vom 04.11.2009 dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter Bürgermeister Senzenberger stellt daher den Antrag, dass der Gemeinderat auf Grund der genannten Gründe einen Beharrungsbeschluss fassen soll und stellt seine Ausführungen und seinen Antrag zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Gemeinderat Ing. Gumpinger ist der Ansicht, dass Herr Klutz falsch beraten worden ist.

Gemeindevorstand Kroiß ist der Ansicht, dass es auf Grund der geschilderten Umstände nochmals versucht werden soll, die Landesregierung zu einer Änderung ihrer Ansicht zu bewegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat am 13.10.2009 unter TOP 3 den einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 13 "Deisenham Süd" gefasst hat.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter Kroiß um seinen Bericht und dieser führt dazu aus, dass die Notwendigkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Deisenham Süd" im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ausführlich dargelegt worden ist. Diese 1. Änderung wurde deshalb eingeleitet, um die Baufluchtlinien, die äußere Gestalt von Bauten, sowie die Dachform und die Regelung der Firstrichtung und somit die gegebenen Gestaltungsvorgaben nach Möglichkeit auszuräumen. In diesem Fall sollen die bisher in der Legende die Punkte 7.1 Firstrichtung und Punkt 7.2 Dachformen (7.2.3 Satteldach, 7.2.4 Walmdach) für den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 13 "Deisenham Süd" ersatzlos gestrichen werden. Wobei zusätzlich für die unverbaute Parzelle Nr. 3204/2 auch die Baufluchtlinien, Legende Punkt 2.2 – wie im vorliegenden Planentwurf des Ortsplaners, geändert werden sollen. Auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.09.2009 wird Zusammenhang verwiesen. gegenständliche diesem Das Bebauungsplangebiet ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2004 als Wohngebiet ausgewiesen.

Das Verfahren wurde im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 13.10.2009 mit Verständigung vom 28.10.2009 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 eingeleitet und den von der Planänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen, längstens aber bis 31.12.2009 beim Marktgemeindeamt einzubringen.

Die Agrarbezirksbehörde Gmunden hat mit Schreiben vom 29.10.2009 mitgeteilt, dass die geplante Änderung die vorhandene Agrarstruktur nicht beeinträchtigt. bodenreformatorischer Sicht besteht daher kein Einwand. Die Energie AG, Netzregion Süd teilt mit Schreiben vom 04.11.2009 mit, dass gegen die angeführte Änderung kein Einwand besteht. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksbauernkammer Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 25.11.2009 mitgeteilt, dass keine agrarischen Interessen von der Änderung betroffen sind. Es besteht daher kein Einwand. Mit Schreiben vom 26.01.2010 wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländlichen Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung mitgeteilt, dass 1. überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Auch seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden keine grundsätzlichen Einwände gegen die gegenständlichen Bebauungsplanänderung erhoben. 2. ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben, wobei im Hinblick auf die Feststellung in Punkt 1. keine darüber hinausgehende fachliche Prüfung erfolgt ist. Weitere Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt nicht eingelangt.

Über Weisung des Vorsitzenden werden vom Schriftführer alle beim Marktgemeindeamt eingelangten Stellungnahmen, sowie die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 14.09.2009 dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vom Schriftführer wird weiters mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme des Gemeinderates nunmehr der Änderungsplan Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 13 "Deisenham Süd" gemäß § 36 Abs. 3 und 4 Oö. ROG 1994 vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Da anlässlich des Stellungnahmeverfahrens nach § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 (Abt. Örtliche Raumordnung) mitgeteilt wurde, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maße berührt werden, ist nach Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. ROG nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Bebauungsplan sofort nach § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994 Verordnung kundzumachen und anschließend die der Aufsichtsbehörde wobei der Nachweis Verordnungsprüfung vorzulegen, über die ordnungsgemäße Kundmachung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen ist.

Berichterstatter Kroiß stellt daher den Antrag, dass die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 13 "Deisenham Süd" so wie diese im Entwurf des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme jeweils vom 14.09.2009 vorliegt, vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Das bisherige Erhebungsblatt nach § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 ist nur mehr bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen/und/oder des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Die Planungskosten des Ortsplaners werden auf Grund der schriftlich eingebrachten Eingabe vom 15.06.2009 vom Anregungswerber getragen, wofür die anfallenden Kosten direkt mit diesem verrechnet werden.

Bürgermeister Senzenberger stellt den Bericht und den Antrag des Berichterstatters Kroiß zur Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 3

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010 im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde der Voranschlagsentwurf 2010 am 14. Jänner 2010 einer genauen Überprüfung unterzogen und zu einzelnen Ansätzen im ordentlichen Haushalt eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die darin getroffenen Voranschlagsentwurf 2010 bereits berücksichtigt. Feststellungen sind im Voranschlagsentwurf ist in der Zeit vom 21.01.2010 bis 05.02.2010 beim Marktgemeindeamt Ottnang a.H. zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Im Voranschlag 2010 wurden so wie bereits in den Vorjahren wiederum nur die unbedingt notwendigen Ausgaben präliminiert. Da jedoch die finanzielle Situation der Gemeinde durch ständig steigende Pflichtausgaben im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, sowie verminderte Abgabenertragsanteile immer schwieriger wird, konnte der gemäß § 75 Abs. 5 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 geforderte Haushaltsausgleich weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Haushalt erreicht werden. Den ordentlichen Einnahmen in der Höhe von €4,787.800,-- stehen Ausgaben von € 5,442.900,-- gegenüber, sodass ein Abgang von €655.100,-- besteht. Auch mit einer eventuell zu erwartenden Finanzzuweisung nach § 21 FAG. 2008 (2. Verteilungsvorgang) und einer möglichen Strukturhilfe. Herstellung Haushaltsausgleiches eine des Nachtragsvoranschlag 2010 nicht zu erwarten. Der durch die Wirtschaftskrise hervorgerufene Rückgang der Abgabenertragsanteile wirkt sich zusätzlich noch negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde aus. Die Marktgemeinde Ottnang a.H. wird daher im Finanzjahr 2010 zu den Abgangsgemeinden gehören und muss aus diesem Grund zur Bedeckung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt um Bedarfszuweisungsmittel beim Land O.Ö. ansuchen müssen. Bei den Gemeindeabgaben wurden die höchstmöglichen Hebesätze zur Anwendung gebracht. Auch bei der Wasserbezugsgebühr und Kanalbenützungsgebühr wurden den vom Land geforderten Richtlinien Rechnung getragen. Dies wurde auch von der Aufsichtsbehörde bei der Überprüfung des Voranschlages bestätigt. Im ordentlichen Haushalt wurden nur solche Ausgaben veranschlagt, die unbedingt erforderlich sind bzw. zu denen sich die Gemeinde verpflichtet hat. Im UA. 980 sind im ordentlichen Haushalt 2010 Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von €73.900,-- vorgesehen. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Anschlussgebühren und um die geforderte Eigenmittelaufbringung für

die Errichtung der Kinderspielplätze. Der Personalaufwand ist im Voranschlag mit einem prozentuellen Anteil von 22,33 % vorgesehen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Ottnang a.H. beträgt per 01.01.2010 €6,451.296,56. Im Jahr 2010 beträgt die veranschlagte Darlehenstilgung € 209.500,-- und der Gesamtzinsendienst € 93.200,--. Der Schuldenzugang wird voraussichtlich € 239.900,-- betragen und betrifft den Kanalbau und die Wasserversorgung. Im außerordentlichen Haushalt stehen veranschlagten Einnahmen von € 1,132.100,-- Ausgaben in der Höhe von € 1,191.300,-- gegenüber, sodass ein Abgang von €59.200,-- besteht. Dieser Abgang betrifft die Vorhaben Fahrzeugankauf FF. Bergern und Gehsteigerrichtung Tanzbodenlandesstraße in Englfing. Für diese Vorhaben wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel vom Land zugesichert. Die außerordentlichen Vorhaben können Großteils nur durch Landes- und BZ-Mittel, Darlehensaufnahmen und Rücklagenauflösungen finanziert werden. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt können derzeit nur in Höhe von €73.900,-- vorgenommen werden. Dabei handelt es sich Großteils um zweckgebundene Anschlussgebühren und Anliegerbeiträge.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung der GemHKRO. die Höhe des Erläuterungsbetrages gegenüber dem Voranschlag wiederum mit €1.500,-- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden soll. Auch der Dienstpostenplan ist gemäß Genehmigung des Amtes der O.Ö. Landesregierung laut Schreiben vom 15.12.2009 unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen bei den Kindergärten zu beschließen. Zum mittelfristigen Finanzplan wird bekanntgegeben, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dieser bei der Erstellung des Voranschlages dem Gemeinderat vorzulegen und als Ergänzung zum Voranschlag mit einer Hochrechnung der Budgetspitze anzusehen ist. Es erfolgt eine Erläuterung des MFP, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass die freie Budgetspitze für die Jahre 2010 bis 2014 ein Negativergebnis zwischen €596.874,-- und €857.771,-- aufweist. Auch der Finanzierungssaldo, das sogenannte Maastrichtergebnis zeigt in diesen Jahren durchwegs negative Zahlen auf. Der Investitionsplan zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben wird dem Gemeinderat erläutert. In diesem sind die Vorhaben Neubau Amtsgebäude, Fahrzeugankauf FF. Ottnang, Sanierung und Turnsaalneubau Volksschule Bruckmühl, Errichtung Alten- und Pflegeheim, Gehsteigerrichtung Englfing und Bergern, Ausbau Betriebsaufschließungsstraße, Asphaltierung Gemeinde- und Siedlungsstraßen und Sanierung Freibad Bruckmühl enthalten.

Gemeindevorstand MMag. Dr. Braun bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2010. Er weist darauf hin, dass es notwendig ist, künftig Einsparungen zu treffen. Es sollte dennoch sinnvoll investiert werden. Seiner Ansicht nach wurden im Voranschlagsentwurf faire Einsparungen getätigt und er findet daher die enthaltenen Zahlen als gerechtfertigt. Die ÖVP-Fraktion wird die Zustimmung zum Voranschlag 2010 erteilen.

GV. Kroiß ist der Meinung, dass der im Voranschlag ausgewiesene Abgang auf bestimmte Gründe zurückzuführen ist. Dabei weist er im besonderen auf die Sozialhilfeverbandsumlage und den Krankenanstaltenbeitrag hin. In diesem Bereich wird immer wieder von laufend steigenden Kosten gesprochen. Auch die Wirtschaftskrise trägt zur schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden entsprechend bei. Zu den freiwilligen Pflichtausgaben bemerkt er, dass seiner Ansicht nach in diesem Bereich die Sparsamkeit als eher gering anzusehen ist.

GR. Mag. Müller schließt sich den Ausführungen von Herrn MMag. Dr. Braun vollinhaltlich an.

GR. Ing. Gumpinger gibt bekannt, dass der finanzielle Spielraum, sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden, durch die bereits von den Vorrednern angesprochenen Umstände nicht mehr gegeben ist. Außerdem stellt sich die Frage, ob man für die Erhaltung von Liegenschaften, wie z.B. das Arbeiterheim Thomasroith bzw. für Einrichtungen wie das Eltern-Kind-Zentrum die im Voranschlag ausgewiesenen Beiträge unbedingt benötigt. Der Gemeinderat muss sich dazu überlegen, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, derartige Einrichtungen zu führen. Es sollte auch überdacht werden, ob nicht eine Veräußerung von Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Ottnang a.H. stehen und keine bestimmte Verwendung finden, vorgenommen werden soll. Außerdem werden von ihm die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters, deren Höhe sich nach den im Voranschlag enthaltenen Ausgaben richten, angesprochen.

Zu den oben angesprochenen Kosten gibt der Bürgermeister bekannt, dass bei diesen Voranschlagsposten nicht einmal die ihm nach der O.Ö. Gemeindeordnung zustehenden Beträge präliminiert wurden. Außerdem wurden in der Vergangenheit trotz veranschlagter Summen diese Ausgaben nie zur Gänze ausgeschöpft.

Nach erfolgter Beratung und Aussprache stellt der Bürgermeister den Antrag:

"Der Voranschlag 2010 soll vom Gemeinderat so wie er vorgetragen im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 4,787.800,-- und Ausgaben von € 5,442.900,-- und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 1,132.100,-- und Ausgaben von € 1,191.300,-- beschlossen werden. Die Höhe des Erläuterungsbetrages für Abweichungen im ordentlichen Haushalt soll ab einem Betrag von € 1.500,-- bzw. 5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festgelegt werden. Die Hebesätze für Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2010, die bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2009 festgelegt wurden, sollen unverändert in Anwendung gebracht werden. Außerdem soll der angepasste mittelfristige Finanzplan beschlossen werden. Der Dienstpostenplan soll wie folgt festgesetzt werden:

# Allgemeine Verwaltung: Beamte

- 1 Planstelle, Verwendungsgr. B, Dienstkl. II VII = GD 10 Leiter des Gemeindeamtes
- 1 Planstelle, Verwendungsgr. B, Dienstkl. II VI = GD 14 Kassenleiter/Referent
- 2 Planstellen, Verwendungsgr. C, Dienstkl. I V = GD 16 Sachbearbeiter/in in bes.Funkt.
- 1 Planstelle, Verwendungsgr. C, Dienstkl. I IV = GD 18 Sachbearbeiter/in

## **Allgemeine Verwaltung:**

## Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. c = GD 18 Sachbearbeiter/in
- 3 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 20 Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

#### Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

- 1 Vertragsbediensteter, Entlohnungsgr. p 2 = GD 18 Vorarbeiter/in
- 5 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 3 = GD 19 Facharbeiter/in
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 4 = GD 21 Schulwart/in, Kraftwagenlenker/in + Straßenarbeiter/in
- 2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25 Reinigungskraft

## **Kindergarten:**

- 6,16 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgr. 12b1
- 3,84 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. d = GD 22 Kindergartenhelfer/in
- 1,15 Vertragsbedienstete, Entlohnungsgr. p 5 = GD 25 Reinigungskraft

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse im Finanzjahr 2010 in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der Sitzung am 01.12.2009 mit € 500.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, soll mit € 239.900,-- festgesetzt werden. Dieser Betrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag 2010 für folgende Zwecke verwendet werden:

Ortskanal BA-08	€	61.900,
Ortskanal BA-09	€	64.200,
Leitungskataster BA-10	€	47.500,
Ortskanal BA-11	€	48.500,
Wasserversorgung BA-04	€	17.800,

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ing. Gumpinger)

Der Antrag des Bürgermeisters gilt somit als angenommen.

## Zu Punkt 4

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Elfriede Gröstlinger der Gemeinde mitgeteilt hat, dass beabsichtigt ist, die Liegenschaft Englfing 2 zu veräußern. Das auf diesem Grundstück bestehende Haus grenzt unmittelbar an die Tanzbodenlandesstraße an. Da in diesem Bereich in den nächsten Jahren die Errichtung eines Gehsteiges geplant ist, wurde dieser Umstand des Hausverkaufes umgehend dem Amt der O.Ö. Landesregierung mitgeteilt. Aufgrund dieser einmaligen Gelegenheit hat sich das Land O.Ö. dazu entschlossen, die Liegenschaft Englfing 2 zum Zwecke des Ausbaues des Gehsteiges Englfing Baulos 3 an der Tanzbodenlandesstraße diesbezüglicher Kaufvertrag erwerben. Ein zwischen dem Land Landesstraßenverwaltung und der Besitzerin wurde am 13.07.2009 abgeschlossen. In dieser Kaufvereinbarung wurde als Pauschalkaufpreis ein Betrag von € 10.000,-- vereinbart. Aufgrund der nicht mehr zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Landes für dieses Rechtsgeschäft hat sich die Gemeinde Ottnang a.H. bereit erklärt, die zwischenzeitliche Finanzierung zu übernehmen. Davon unberührt bleibt jedoch die gesetzliche Regelung der 50 : 50 Kostenteilung beim Bau des geplanten Gehsteiges. Das heißt, dass vom Land O.Ö. 50 % der anfallenden Einlösungskosten für diese Liegenschaft übernommen werden. Sollte jedoch die Realisierung dieses Projektes nicht in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen, geht das alleinige Eigentumsrecht auf die Gemeinde Ottnang a.H. über und die angeführte Kostenteilung kommt nicht zum Tragen. Dieses vom Land erworbene Grundstück hat ein Ausmaß von 149 m². Da diese Gesamtfläche nicht gänzlich zur Gehsteigerrichtung benötigt wird, ist in späterer Folge beabsichtigt, den verbleibenden Teil den angrenzenden Interessenten zu veräußern. Zwischenzeitlich wurde dieses Objekt von der Straßenmeisterei

Weibern abgetragen. Bei der Grundveräußerung, als auch bei den Kosten für den Abbruch wird die Aufteilung mit jeweils 50 % in Anwendung kommen.

Der Bürgermeister stellt sodann folgenden Antrag:

"Für die Vorfinanzierung des Pauschalkaufpreises in der Höhe von €10.000,-- zum Erwerb der Liegenschaft Englfing 2 zur Errichtung des Gehsteiges soll vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden. Das schriftlich vorliegende Verhandlungsergebnis bezüglich Kostenteilung beim Bau des geplanten Gehsteiges soll ebenfalls zur Kenntnis genommen werden."

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 5

Gemeindevorstand MMag. Dr. Braun gibt bekannt, dass in der Gemeinde Ottnang a.H. im Meldewesenbereich derzeit das Programm Defakto Meldewesen im Einsatz ist. Für dieses Programm wird es in absehbarer Zeit keine Wartung bzw. keine Updates mehr geben und er ersucht den Amtsleiter um genauere Erläuterungen in dieser Angelegenheit.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die GEMDAT O.Ö. seit über 30 Jahren als Betreuer der Gemeinden ein Vorreiter im Bezug auf Technologie, innovative und zukunftsorientierte Lösungen auf dem Gemeindesektor ist. Gerade jetzt ist es erforderlich, im Bereich des Meldewesens den nächsten Schritt in ein technologisches Zeitalter zu machen. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres konnte in den vergangenen drei Jahren mit dem lokalen Melderegister ein benutzerfreundliches, prozessorientiertes und erstmals in ganz Österreich einheitliches Meldewesenprogramm aufgebaut werden. Bereits mehr als 50 % aller Gemeinden in ganz Österreich arbeiten mit dieser Lösung. Bis Ende 2010 sollten alle Gemeinden auf LMR umgestellt haben. Durch diese Änderung wird eine rasche gesetzlichen Erfordernissen in enger Kooperation Umsetzung von Bundesministerium für Inneres gegeben sein. Mit dem Einsatz dieser Webapplikation können alle Vorteile modernster Technologie benutzt werden. LMR setzt direkt auf ZMR auf und somit kann eine Menge an doppelter Arbeit vermieden werden. Es ist kein Datenabgleich zwischen den einzelnen Produkten mehr erforderlich und dadurch können Änderungen mindestens bei den Registern Webwahl, LMR, ZMR und GWR aktuell gehalten werden. Zusätzlich werden Wahlabwicklungen leichter und übersichtlicher. Neben diesen vielen Vorteilen können bei Einsatz des neuen Meldewesenprogrammes die jährlich anfallenden Kosten 600.-gesenkt Derzeit belaufen sich diese Kosten für Wartung und den Betrieb des Programmes defakto Meldewesen auf rd. € 2.020,--. In dieser Summe sind die Kosten für etwaige Wahlabwicklungen nicht enthalten. Ein Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag für das LMR wurde dem Gemeindeamt übermittelt. In diesem ist enthalten, dass die Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Jeder Vertragspartner hat jedoch das Recht, die Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum 30.06. schriftlich und eingeschrieben mit Ablauf des folgenden Jahres zu kündigen. Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung der vorliegenden Vereinbarung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem Abschluss einer Nutzungs- Wartungs- und Dienstleistungsvereinbarung zwischen der GEMDAT O.Ö. und der Marktgemeinde Ottnang a.H. zur Einführung dieses neuen Meldeamtsprogramms vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt werden soll.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

## Zu Punkt 6

GR Glück teilt mit, dass von Herr Mario Mair aus Thomasroith 27 ein Ansuchen um den Erwerb der teilweisen Wegparzelle Nr. 2574/7, KG.-Plötzenedt, die bei seinem Objekt vorbeiführt, beim Gemeindeamt eingebracht wurde. Er ersucht den Amtsleiter dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Verlesung zu bringen. Herr Mair führt in seinem Schreiben an, dass auf Grund des dortigen Verkehrsaufkommens eine Einmündung in die Pettenfirster-Landesstraße genügen würde. Es könnte daher die dortige Verkehrsinsel aufgelassen, die beim Haus vorbeiführende Straße entfernt und stattdessen die unterhalb liegende Straße entsprechend ausgebaut werden. Er wäre bereit, die dadurch freiwerdende Fläche von der Gemeinde käuflich zu erwerben.

Herr Glück ist der Ansicht, dass dem eingebrachten Ansuchen von Herrn Mair in der derzeitigen Form nicht stattgegeben werden kann. Bei einer Abänderung des derzeitigen Zustandes sind noch viele Dinge abzuklären. Dazu wäre es notwendig ein Konzept zu erarbeiten. So wie in der Zeichnung von Herrn Mair abgebildet, ist eine Ausfahrt in die Landesstraße sicherlich nicht möglich. Auch die Lage der Leitungen ist abzuklären. Herr Glück stellt daher den Antrag, dass das Ansuchen von Herrn Mair in der eingebrachten Form abgelehnt werden soll.

Sollte von Herr Mair weiteres Interesse an einer Abänderung dieses Straßenverlaufes bestehen, müsste man diese Angelegenheit im Unterausschuss näher behandeln. Außerdem wären von ihm die anfallenden Kosten zu 100% zu übernehmen, da diese Maßnahme nicht im Interesse der Gemeinde liegt.

GR Dworschak gibt bekannt, dass eine Beschlussfassung ohne Zustimmung der Landesstraßenverwaltung nicht möglich ist.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Glück auf Ablehnung des von Herrn Mario Mair eingebrachten Antrages abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 7

GR Hofer gibt bekannt, dass in der Aufbahrungshalle in Bruckmühl eine Kühlzelle installiert werden sollte. Die dafür notwendigen Bauarbeiten werden von der Pfarre Bruckmühl durchgeführt. Die dabei anfallenden Kosten sollten von der Gemeinde getragen werden. Derzeit gibt es nur in den Nachbargemeinden die Möglichkeit Verstorbene einzukühlen und aus diesem Grund kommt es immer wieder zu Platzproblemen. Es wäre daher in einer so großen Gemeinde wie in Ottnang angebracht eine Kühlzelle zu errichten.

Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass man sich über die Kosten für eine Kühlanlage informiert hat. Eine fertige Kühlzelle kostet € 9.131,58. Auch die Kühlanlage in der Gemeinde Atzbach wurde besichtigt. Diese ist gemauert und mit einer Kühlvorrichtung an der Decke, sowie einer Kühlraumtür versehen. Die Pfarre Bruckmühl hat sich bereit erklärt, die notwendigen Arbeiten für die Errichtung einer Kühlzelle vorzunehmen, wobei man mit Kosten von ca. € 6.000,-- rechnen kann. Durch diese Vorgangsweise könnten Kosten eingespart werden. Der Betreiber dieser Anlage sollte aber die Gemeinde sein. Es geht daher darum, dass der Gemeinderat zur Errichtung einer Kühlzelle durch die Pfarre Bruckmühl zustimmt und die Gemeinde die dafür anfallenden Kosten übernimmt.

Da auch in der Vergangenheit die Errichtung einer Leichenkühzelle schon ein Thema war, ist der Bestatter Herr Stefan Gruber nochmals an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, eine baldige Lösung diesbezüglich herbeizuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird von ihm diese Investition vorgenommen werden. Er ist jedoch bestrebt, innerhalb von 5 Jahren eine Amortisation dieser Kosten zu erreichen und es würden sich daher die Kosten einer Kühlung auf ungefähr €50,-- bis €55,-- pro Tag belaufen. In allen umliegenden Gemeinden stehen der Bevölkerung solche Einrichtungen zur Verfügung und es wäre daher an der Zeit auch in Ottnang diese Vorkehrung zu treffen. Bereits im Jahre 2009 hat es einen Antrag der ÖVP Fraktion gegeben, einen diesbezüglichen Beschluss herbeizuführen.

Nach eingehender Beratung stellt GR Hofer folgenden Antrag:

"Von der Pfarre Bruckmühl sollte die Errichtung einer Leichenkühlzelle für die Bürger aus der Gemeinde Ottnang in der Aufbahrungshalle Bruckmühl vorgenommen werden. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Ottnang getragen. Als Betreiber dieser Anlage tritt die Gemeinde Ottnang auf. In späterer Folge ist eine Tarifordnung zu beschließen, in der die Gebühren festgelegt werden."

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 8

GR Ecker teilt mit, dass die Förderung für erneuerbare Energie laut Gemeindevorstandsbeschluss mit Ende des Jahres 2010 abgeschafft werden soll. Da die Gemeinde Ottnang Abgangsgemeinde ist, sind derartige Doppelförderungen nicht mehr möglich. Er stellt diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

GV Kroiß bedauert eine Einstellung dieser Förderungsmaßnahme. Er ist der Ansicht, dass dieser Gegenstand einem Unterausschuss zur Behandlung zugewiesen werden sollte, da es sich hier um zielführende Förderungen in Blickrichtung erneuerbare Energie handelt. Er stellt daher den Antrag noch keine Beendigung dieser Förderungsmaßnahme zu beschließen, sondern den Ausschuss damit zu befassen, um vernünftigere Lösungen zu finden.

GR Müller schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt, dass es sich dabei nicht nur um Finanzmittel handelt, die direkt beim Bürger ankommen, sondern mit diesen Beihilfen sinnvoll, auch für die Zukunft, im Hinblick auf die Erhaltung unserer Umwelt investiert wird. Auch Herr Müller schließt sich dem Antrag auf Behandlung dieses Gegenstandes im Unterausschuss an.

GV Braun glaubt, dass mit der Beendigung dieser Förderung die Gemeinde die falschen Akzente für die Zukunft setzt. Es ist an der Zeit ein Förderkonzept zu erarbeiten, wie die Nutzung der in unserer Gemeinde vorkommenden Ressourcen aussehen soll. In den letzten 10 Jahren wurde in diese Richtung schon sehr viel geleistet und es wurden Beiträge in der Höhe von €77.000,-- dafür aufgewendet. Er spricht die Fernwärmeanlage in Thomasroith an und glaubt dass auch in anderen Ortsteilen die Errichtung derartiger Heizanlagen vernünftig und begrüßenswert wäre.

GR Glück informiert, dass bereits im Jahr 1998 der Gedanke vorhanden war Klimaschutzgemeinde zu werden. Auch dieser Umstand hätte Kosten verursacht. Es war daher vernünftiger den Gemeindebürgern direkt für Klimaschutzmaßnahmen Förderungen zu gewähren. Es wäre jedoch erforderlich, die Bevölkerung über bereits dafür aufgewendete Finanzmittel zu informieren. Auch Herr Glück ist der Ansicht, dass sich vor Abschaffung dieser Förderung der Unterausschuss nochmals darüber Gedanken machen soll. Die Voraussetzungen haben sich geändert und es wir heute zur Energiegewinnung Erdwärme, Photovoltaikanlagen usw. verwendet.

Vom Amtsleiter wird der Gemeinderat nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass bereits im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2003 die Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen hat, Doppelförderungen zu unterlassen. Ab dem Jahre 2009 zählt die Gemeinde Ottnang zu den sogenannten Abgangsgemeinden und man ist daher zum Ausgleich des Haushaltes auf Bedarfszuweisungsmittel angewiesen, wobei solche Förderungen mit diesen nicht abgedeckt werden. Der Bürgermeister bringt nochmals den Vermerk im Bericht zum Rechnungsabschluss aus dem Jahre 2003 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach eingehender Aussprache und Beratung bringt der Bürgermeister nochmals den Antrag von GV Kroiß auf Behandlung dieser Angelegenheit im Unterausschuss für Siedlungsangelegenheiten, örtliche Raumplanung, Umwelt und Integration, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen. Der Antrag wird durch einstimmigen Beschluss angenommen.

#### Zu Punkt 9

GR. Ing. Gumpinger bringt das von der BZÖ. eingebrachte Schreiben vom 16.12.2009 zur Verlesung. Im Zuge der neuen Mandatsverteilung soll sich die Gemeinde mehr den Bürgern öffnen und daher sollte jeder im Gemeinderat vertretenen Gruppierung in der Gemeindezeitung unter noch zu beschließenden Bedingungen eine Seite zur Verfügung gestellt werden. Dies würde einem Demokratieverständnis entsprechen, das in anderen Gemeinden und auch in der Landeszeitung bereits praktiziert wird. Neben sachlichen Berichten der Gemeindeverwaltung und Berichten des Bürgermeisters könnte dadurch eine breite Bürgerinformation erfolgen. Dies ist als Signal zu sehen, dass unsere Gemeinde bemüht ist, Bürgernähe und Bürgerbeteiligung mit umfassender Information zu leben. Für die Bereitstellung könnte auch ein finanzieller Beitrag der vom Gemeinderat festzulegen wäre, von den Parteien eingehoben werden. Auch Werbeeinschaltungen der politischen Gruppierungen wären denkbar.

GR. Dworschak findet die Bereitstellung einer Seite für im Gemeinderat vertretene Fraktionen als nicht sinnvoll, da es hier zur Austragung von Konfliktsituationen in der Gemeindezeitung kommen könnte. Er sieht die Gemeindezeitung als Amtliche Mitteilung, in

der keine politischen Akzente gesetzt werden sollten, auch wenn gerade diese Maßnahme den kleineren Parteien finanziell entgegen gekommen wäre.

Auch GV. Kroiß plädiert dafür, dass die Gemeindezeitung als sachliches Medium dienen sollte. Die politischen Meinungen sollten der Bevölkerung in einer anderen Form transportiert werden. Aus diesem Grund spricht er sich gegen den von der BZÖ. eingebrachten Antrag aus.

Vizebürgermeister Neuhofer und ebenfalls GR. Mag. Müller sprechen sich gegen die Bereitstellung einer Seite für die im Gemeinderat vertretenen Parteien im Amtlichen Mitteilungsblatt aus. Herr Mag. Müller schließt sich den Ausführungen von GR. Dworschak an.

GR. Glück ist der Ansicht, dass die Bereitstellung einer Seite für Parteien so ausufern könnte, dass sich die Gemeindezeitung zu einem Faschingsblatt entwickelt. Er könnte sich jedoch vorstellen, dass in der Gemeindezeitung sachliche Berichte auch von den einzelnen Unterausschüssen den Gemeindebürgern als Information näher gebracht werden. Werbeeinschaltungen von Parteien kann sich Herr Glück auf keinen Fall vorstellen.

GR. Ing. Gumpinger glaubt, dass Berührungsängste zwischen den einzelnen Parteien bestehen, er jedoch diese nicht hat, da er versucht, in der Berichterstattung immer sachlich zu sein.

GR. Ing. Gumpinger stellt sodann folgenden Antrag:

"Im Zuge der neuen Mandatsverteilung im Gemeinderat soll jeder vertretenen Partei zu noch beschließenden Bedingungen eine Seite im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ottnang a.H. zur Verfügung gestellt werden."

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme für den Antrag (Ing. Gumpinger)

24 Gegenstimmen

Der Antrag gilt somit als nicht angenommen.

#### Zu Punkt 10

GR. Ing. Gumpinger informiert, dass vom BZÖ Ottnang ein schriftlicher Antrag über die Einleitung des Agenda 21 Prozesses in der Gemeinde Ottnang mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln, eingebracht wurde. Die Agenda 21 ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Es wurde Ende der neunziger Jahre gestartet und es haben sich bereits viele Gemeinden dazu entschlossen, die Agenda 21 einzuführen. Bislang ist jedoch dieses Programm spurlos an der Gemeinde Ottnang vorbeigegangen. Es wird jedoch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig werden, diesbezüglich Akzente zu setzen.

GR. Ing. Gumpinger bringt das eingelangte Schreiben des BZÖ dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Verlesung. Anschließend stellt er den Antrag, dass dem Ansuchen des BZÖ um Einleitung der Agenda 21 die Zustimmung erteilt werden soll und stellt dies anschließend zur Diskussion.

GR. Dworschak stellt den Antrag, dass über die Einführung der Agenda 21 vorerst im Unterausschuss beraten werden soll.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Artikel zur Verlesung, bei dem über die lokale Agenda 21 in Unterkohlstätten berichtet wird. Hier haben sich 60 ehrenamtliche Mitarbeiter dazu bereit erklärt, ein Dorfwirtshaus zu führen. Auch der Bürgermeister befürwortet die Zuweisung dieses Antrages an einen Ausschuss. Er bringt dem Gemeinderat verschiedene Ziele und Kapitel der Agenda 21 zur Kenntnis. Der Maßnahmenkatalog umfasst 40 Kapitel und über 300 Seiten.

GR. Glück findet die Einführung der Agenda 21 als sinnvoll und spricht ein Vorzeigeprojekt und zwar den Steinbacher-Weg an, wobei er darauf hinweist, dass es zu diesem Zeitpunkt die Agenda 21 noch gar nicht gegeben hat. Es ist erforderlich, gewisse Dinge gezielt zu erarbeiten und er ist daher zu diesem Thema nicht negativ eingestellt. Bevor jedoch Schritte in diese Richtung gesetzt werden sollen, muss die Umgangsform unter den einzelnen Parteien verbessert werden, sonst ist dieses Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund konnte auch die damals geplante Erstellung des Leitbildes nicht verwirklicht werden.

GR. Mag. Müller kann sich den Worten von Herrn Ing. Gumpinger und Herrn Glück anschließen und glaubt, dass es für die Zukunft eines der dringendsten Aufgaben sein wird, bestimmte Ziele zu verfolgen, um später auch diese verwirklichen zu können. Er ist daher der Meinung, dass derartige Anliegen verstärkt in Unterausschüssen behandelt werden sollten, um die einzelnen Personen zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Auch Herr Mag. Müller spricht das Thema Zusammenarbeit an und glaubt, dass man sich dieser Problematik annehmen muss.

GV. MMag. Dr. Braun weist nochmals darauf hin, dass es wichtig ist, den Zielen der Agenda 21 nachzukommen. Er glaubt, dass im Maßnahmenkatalog auch Kapiteln und Richtungen enthalten sind, die für die Gemeinde Ottnang anzuwenden und zu realisieren sind. Eine Zuweisung dieses gewaltigen Themas an den Unterausschuss findet er derzeit noch verfrüht. Es sollten vorerst kleine Schritte gesetzt und dabei das erzielte Ergebnis beobachtet werden, bevor man sich einer derart komplexen Sache widmet. Er spricht sich gegen die Zuweisung an einen Ausschuss aus, da man sich mit dieser Art der Gefahr aussetzt, dass kein befriedigendes Ergebnis damit erreicht wird.

GR. Ing. Gumpinger führt zum besseren Verständnis nochmals an, dass die Agenda 21 einen riesigen Themenkomplex umfasst. Aus diesem Vorgaberahmen sollten die für die Gemeinde zutreffenden und erforderlichen Punkte ausgewählt werden, um diese in einem bestimmten Zeitabschnitt verwirklichen zu können. Ohne entsprechendes Konzept wird die Realisierung von Vorhaben in der Zukunft nicht mehr möglich sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gibt der Bürgermeister nochmals bekannt, dass zwei Anträge vorliegen und zwar der Antrag von GR. Dworschak über die Zuweisung an einen Ausschuss und der Antrag von GR. Ing. Gumpinger, dass die Einleitung der Agenda 21 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Da GR. Dworschak keine genaue Angabe der Zuweisung an einen bestimmten Ausschuss getroffen hat, stellt GV. Kroiß den Antrag, diese Beratung über Agenda 21 dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Der Bürgermeister lässt über den zuletzt gestellten Antrag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für den Antrag (Kroiß, Ecker, Schmid, Ing. Gumpinger, Dworschak, Mag. Müller, Haselsteiner, Papst, Sonja Müller, Obermair und Mayr)

- 1 Gegenstimme (Bürgermeister)
- 13 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, Herda, Hofer, Breit)

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR. Dworschak abstimmen.

- Abstimmungsergebnis: 1 Stimme für den Antrag (Dworschak)
  - 9 Gegenstimmen (Bürgermeister, Breit, Mag. Müller, Haselsteiner, Papst, Sonja Müller, Hofer, Mayr, Herda)
  - 15 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (ÖVP- u. FPÖ-Fraktion, Ing. Gumpinger, Obermair)

Auch dieser Antrag wurde nicht angenommen.

Anschließend lässt er über den Antrag von Herrn Ing. Gumpinger, den er nochmals dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt, abstimmen.

- Abstimmungsergebnis: 1 Stimme für den Antrag (Ing. Gumpinger)
  - 13 Gegenstimmen (SPÖ- u. FPÖ-Fraktion)
  - 11 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion u. Dworschak)

Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt.

#### Zu Punkt 11

GR. Dipl. Ing. Lahner teilt mit, dass am 14.12.2009 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte Kassaprüfung, Belegsprüfung und Allfälliges behandelt. Bei der Kassaprüfung wurde die volle Übereinstimmung zwischen dem Kassen-SOLL- und IST-Bestand festgestellt. Auch bei der vorgenommenen stichprobenartigen Überprüfung der Belege hat es keinerlei Beanstandung gegeben. Als sonstige Prüfungsbemerkung wurde festgehalten, dass zukünftig Bewirtungen vorrangig bei den ortsansässigen Gastronomiebetrieben vorgenommen werden sollten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass der vorliegende Prüfungsbericht vom 14.12.2009 so wie er vorliegt, zur Kenntnis genommen werden soll.

#### Zu Punkt 12

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25. Februar 2010 beim Abwasserverband Ager-West eine Informationsveranstaltung zum Leitungskataster mit anschließender Besichtigung der Kläranlage stattfindet. Interessierte Gemeinderatsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Um Bekanntgabe der Teilnehmer wird ersucht.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass der Termin für die Markterhebung nach Absprache mit dem Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter der 4. Juli 2010 mit Beginn

9,30 Uhr ist. Im Rahmen dieser Feierlichkeit wird die unterfertigte Markterhebungsurkunde der Gemeinde Ottnang übergeben.

Vizebürgermeister Neuhofer spricht die permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Tanzboden-Landesstraße im Bereich des geraden Straßenverlaufes in Englfing an. Hier sollte eine Geschwindigkeitsmessung mit einer Verkehrszählung in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgenommen werden. Ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag müsste jedoch von der Gemeinde eingebracht werden, um weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einleiten zu können.

Des weiteren bringt Vizebürgermeister Neuhofer eine Aussendung der Familie Ackerer zur Verlesung, in dem Herr Braun beschuldigt wird, Unwahrheiten zu verbreiten. Es handelt sich dabei um die Errichtung des Gehstreifens in der Gartenstraße. Er bringt den diesbezüglichen Aktenvermerk zur Verlesung und appelliert an die SPÖ-Fraktion Äußerungen wie Lüge usw. in Zukunft zu unterlassen. Der dafür notwendige Beschluss ist gefasst und damit sollte dieses Thema beendet sein.

GR. MMag. Dr. Braun merkt an, dass er vor Beginn seiner politischen Tätigkeit bei Übermittlung eines derartigen Schreibens einen Rechtsanwalt eingeschaltet hätte. Heute kann er sich nur für die gute Zusammenarbeit bedanken. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich über die bei der letzten Sitzung behandelten Klärung der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Pächterin des Arbeiterheimes in Thomasroith, da bis jetzt noch keine Entscheidung darüber bekanntgegeben wurde. In der SPÖ-Zeitung wurde aber fälschlicherweise dargestellt, dass es sich nicht um den Wirkungsbereich, sondern um die Nachzahlung aus dem Bierliefervertrag und den Verfahrenskosten handelte. Er möchte über die schriftlich ergangene Erledigung von Seiten des Amtes der O.Ö. Landesregierung informiert werden.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass es sich bei der Frage nicht um den Wirkungsbereich, sondern um die Zuständigkeit gehandelt hat.

Der Bürgermeister bringt das eingelangte Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR. Glück spricht ein an die ÖVP gerichtetes Schreiben an, in dem mitgeteilt wurde, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 01.02.2010 Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben genehmigt wurden. Dazu merkt er an, dass sich auch die ÖVP und nicht nur Herr Landesrat Ackerl für die Gemeinde Ottnang einsetzt.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es sich genau bei diesen Bedarfszuweisungen um Finanzmittel von Herrn Landesrat Ackerl handelt.

GR. Ing. Gumpinger spricht den Schlittenhügel in Bruckmühl an und verweist darauf, dass hier eine Gefahrenquelle gegeben ist. Er ersucht die einzelnen Fraktionen sich vor Ort dies anzusehen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass Strohballen aufgebracht wurden, um eine Verletzungsgefahr ausschließen zu können. Außerdem wurde im Vorfeld mit Herrn Direktor Wolfbauer gesprochen und dabei mitgeteilt, dass es keinerlei Beanstandungen bezüglich Schlittenhügel gibt.

GV. Kroiß informiert sich bezüglich vorhandener Schlüssel beim Arbeiterheim Thomasroith und möchte wissen, ob es noch Privatpersonen gibt, die eventuell im Besitz eines solchen sein könnten. Eine Überprüfung sollte vorgenommen werden und bei Unklarheit ein Austausch der Schlösser vorgenommen werden.

Nachdem keine 22,25 Uhr die Gen	_	mehr	vorliegen,	schließt	der	Vorsitzende	um
Der Vorsitzende:			Γ	Die Schrif	tfühı	er:	